

Handelsname: Megafill MF

Stand: 08.02.2012 09:48:00
Seite: 1/4
überarbeitet am: 27. 06. 2011

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung / Handelsname
Megafill MF

1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung
Zum Füllen von Frontzahn-Kavitäten in der zahnärztlichen Praxis

1.3. Bezeichnung des Unternehmens
MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
D-01454 Radeberg

Telefon: 03528 453 – 0
FAX: 03528 453 – 21
Auskunft gebender Bereich: 03528 453 – 14
Notruf-Telefon: 03528 453 – 11 (nur zu Bürozeiten besetzt)
e-mail: info@megadenta.de
Internet: www.megadenta.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Bezeichnung der Gefahren
Das Produkt wird als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der der Richtlinie 1999/45/EG und der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG". Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ergänzt durch Firmenangaben und Fachliteratur.

2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Das ungehärtete Material kann bei direktem längerem Kontakt mit der Haut reizend wirken.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung
Paste aus verschiedenen Dimethacrylaten, Dentalglas, Kieselsäure, photochemische Initiatoren, Stabilisatoren, Eisenpigmenten

3.2. Gefährliche Bestandteile

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
216-367-7	1565-94-2	Bis GMA	5-10%	Xi, R36, R38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden

3.3. Weitere Angaben
Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise
Das polymerisierte Material ist ungefährlich.

4.2. Nach Einatmen
Trifft nicht zu, da das Produkt über 250°C siedet.

4.3. Nach Hautkontakt
Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen.

4.4. Nach Augenkontakt

Bei Berührung Augen gründlich mit Wasser spülen, bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.5. Nach Verschlucken

Bei größeren Mengen Erbrechen herbeiführen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3. Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, im Licht härten und entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Das ungeschützte Material darf vor der Verarbeitung nicht dem Licht ausgesetzt werden, da es dann polymerisiert. Nur für den berufsmäßigen Anwender, nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

7.2. Lagerung

Lichtempfindlicher Stoff, lichtgeschützt, nicht über 25°C, Behältnis dicht geschlossen halten.

7.3. Bestimmte Verwendung

Zur Füllung von Kavitäten im Frontzahnbereich, berufsmäßige Hygiene einhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Angaben: berufsmäßige Hygiene einhalten.

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: bei der Bearbeitung Schutzhandschuhe aus Latex, PVC oder Nitrilhandschuhe verwenden

Augenschutz: Gestellbrille

Handelsname: Megafill MF

Stand: 08.02.2012 09:48:00

Seite: 3/4

überarbeitet am: 27. 06. 2011

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Form: feste Paste,
Farbe: gelblich zahnfarben
Geruch: charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Stockpunkt: < -20°C
Siedepunkt: > 250°C
Flammpunkt: 150°C (DIN 51758)
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit: nein
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen: keine
Dampfdruck: < 1 hPa bei 20°C
Dichte: 2,2 g/ccm
Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich
pH-Wert: nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Lichteinstrahlung

10.2. Zu vermeidende Stoffe

Keine, bei Lichteinfall langsame Polymerisation.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, bei unvollständiger Verbrennung können toxische Gase wie Kohlenmonoxid gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Allgemeine Angaben

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die Einstufung wurde anhand der toxikologischen Daten und Massegehalte der Einzelbestandteile vorgenommen.

11.2. Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität (LD₅₀): >5000mg/kg, Spezies Ratte
Hautreizung: nicht reizend, Expositionsdauer: 24h, Spezies Kaninchen
Sensibilisierung: nicht sensibilisierend, Spezies Meerschweinchen,
Augenreizung: nicht reizend

Weitere Angaben zur Toxikologie:

Nicht krebserzeugend nach Anh. II GefStoffV, nicht genannt im Anhang III der TRGS 900.

11.3. Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den vorliegenden Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname: Megafill MF

Stand: 08.02.2012 09:48:00
Seite: 4/4
überarbeitet am: 27. 06. 2011

12. Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgung / Abfall

Unter Beachtung der örtlich behördlichen Vorschriften, in der Regel ohne Sonderbehandlung.

13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

20 01 39, Kunststoffe

13.3. Verpackung

Die Verpackung besteht aus Polyester und wird recycelt oder mit dem Hausmüll entsorgt.

13.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt vor der Entsorgung im Lichtgerät oder Sonnenlicht polymerisieren.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID: kein Gefahrgut

GGVS/GGVE: kein Gefahrgut

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee: kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-II/IATA-DGR

ICAO-II/IATA-DGR: kein Gefahrgut

Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut im Sinne der obigen Vorschriften

15. Rechtsvorschriften

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/45 (Medizinprodukte), das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien / GefStoffV.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kap. 3 aufgeführten R-Sätze

R36: reizt die Augen,

R38: reizt die Haut

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: Dr. Michael Neumann